

Audit der Umsetzung der Informatikarchitektur und des Portfoliomanagements

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Das Wesentliche in Kürze

Die Praxis der Unternehmensarchitektur (UAR) soll Organisationen dazu verhelfen, die Veränderungen vorzunehmen, die zur Umsetzung ihrer Strategien erforderlich sind. Mit ihrer Hilfe können der Ist- und der Sollzustand für die Geschäfts- und die IKT-Ebenen sowie die notwendigen Übergangsphasen beschrieben werden. Durch die kontrollierte Schaffung von Synergien und die Beseitigung unerwünschter Redundanzen kann die UAR dazu beitragen, die Informatikkosten des Bundes zu reduzieren. Im Finanzplan 2018 übersteigen diese Kosten die Milliardengrenze. Mit der Wiederverwendung bestehender Komponenten kann die UAR ebenso dazu beitragen, die Komplexität der Informatikplattformen und -projekte in den Griff zu bekommen. Diese Praxis ist also eine Planungshilfe für eine nachhaltige Bundesinformatik.

Der Bundesrat hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) mit der Definition der UAR-Weisungen beauftragt. Das ISB ist ausserdem für die Ausarbeitung und die Durchführung der Architektur in den Planungsbereichen «IKT der Bundesverwaltung» und «Bundesweite IKT-Grundleistungen» verantwortlich. Gegenstand des Audits der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ist nicht der Inhalt der UAR des Bundes, sondern der Stand ihrer Umsetzung. Untersucht werden auch die Wechselwirkungen zwischen der UAR und den übrigen Elementen der Informatiksteuerung.

Die EFK konstatiert in ihrer Prüfung, dass die Rahmenbedingungen und das Vorgehen bei der Umsetzung der UAR beim Bund mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese Feststellung hat auch mit der begrenzten Wirksamkeit der Querschnittsämter zu tun, die schon in früheren Prüfungen kritisiert wurde¹.

Insgesamt korrekte, aber in vielerlei Hinsicht unfertige Positionierung der Unternehmensarchitektur

Das ISB hat die globale Positionierung der UAR innerhalb der inhaltlichen Informatiksteuerung korrekt beschrieben. In ihre Beschreibung der Informatiksteuerung bezieht die Informatikstrategie auch die UAR-Planung und die Bebauungspläne mit ein. Die Informatiksteuerung stützt sich ferner auf die Planungsfelder, einem weiteren wesentlichen Architekturkonzept.

Die Beschreibungen der komplexen Beziehungen zu und zwischen den Steuerungselementen sind dagegen noch zu rudimentär. Dies trifft vor allem auf die Interaktionen der UAR mit dem Portfoliomanagement, mit der integralen IKT- und Finanzplanung sowie mit dem Kapazitätenmanagement zu. Nach Auffassung der EFK muss das ISB diese detaillierten Beschreibungen finalisieren und den Steuerungsprozess in der Praxis entsprechend anpassen.

¹ Vgl. Unter anderem den Bericht «Umsetzung der Weisungen der Querschnittsämter – Informatiksteuerungsorgan des Bundes» (PA 15562) vom 11. April 2016, abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch).

Zudem muss es regeln, wie die UAR in den IKT-Grossprojekten des Bundes zu berücksichtigen ist. Zu definieren sind insbesondere die Validierungsmechanismen, mit denen beurteilt wird, ob die Architekturen der für die Grossprojekte gewählten Lösungen mit der Unternehmensarchitektur übereinstimmen.

Hängige Weisungen seit Mai 2016 und vom Bundesrat noch nicht geregelte Governancefragen

Das durch das ISB erarbeitete Konzept zur inhaltlichen IKT-Steuerung sowie die Weisungen legen den Grundstein für die Funktionsweise der UAR in der Bundesverwaltung. Die aufgeführten allgemeinen Ziele spiegeln die Erwartungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bezug auf Synergien und Einsparungen wider. Allerdings stossen die seit Mai 2016 hängigen Weisungen bezüglich Ressourcen auf Widerstand in den Departementen. Es sind auch Diskussionen über die Organisation der Bundesinformatik im Gange. Die EFK erachtet deshalb die Genehmigung der Weisungen, die frühestens auf das 4. Quartal 2017 verschoben wurde, als unsicher.

Angesichts der angestrebten departementsübergreifender Synergien macht sich die EFK auch Gedanken über die Wirksamkeit der aktuellen Entscheidungsmechanismen in Bezug auf die UAR. Das ISB verfügt dafür nicht über die Eigenschaften und die Entscheidungsbefugnisse eines ausführenden Organs. Das Architekturboard Bund (ABB) seinerseits erfüllt bloss eine Beratungs- und Informationsfunktion. Die EFK empfiehlt dem Bundesrat, das ISB stärker für die Steuerung der IKT-Architektur des Bundes zu legitimieren und die Funktionsweise des ABB neu zu überdenken. Die Umsetzung dieser Empfehlung ist eine Vorbedingung für die übrigen Empfehlungen aus diesem Bericht.

Schliesslich stellt die EFK fest, dass die Zielsetzungen für die UAR unspezifisch, nicht konkret und priorisiert sind. Unter diesen Umständen ist es schwierig, die Arbeitsaufträge für die Architektinnen und Architekten zu definieren. Auch fehlt es an Mechanismen, um die Erreichung der angestrebten Ziele zu kontrollieren. Solche Mechanismen müssen noch bestimmt werden.

Roadmap und Ausarbeitung des Vorgehens

Die EFK erachtet die Grundzüge des UAR-Managements des Bundes noch als zu schemenhaft. De facto ist nicht klar, in welcher Art und Weise die UAR konkret zur Erreichung der Ziele der Informatiksteuerung beitragen kann. Auch in den Departementen führt diese Situation zu grosser Unsicherheit. Das ISB muss das Architekturkonzept detaillierter ausarbeiten.

Des Weiteren betont die EFK, wie wichtig es ist, dass eine Organisation über angemessene Kapazitäten für die Umsetzung ihrer UAR-Ziele verfügt. Sie ist der Auffassung, dass die Erwartungen, die an die UAR gestellt werden in Widerspruch zu den vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen auf den einzelnen Verwaltungsstufen stehen. Die EFK empfiehlt dem ISB, eine Roadmap über die Entwicklung der UAR-Kapazitäten des Bundes in den nächsten drei Jahren zu erstellen.

Texte original en français